

■ **Pensionskasse der Oerlikon-Schweisstechnik AG**,  
in Zürich, CH-020.7.000.158-2, Stiftung (SHAB Nr. 163 vom  
24.08.2006, S. 20, Publ. 3519418). Urkundenänderung:  
29.03.2007. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche  
Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestim-  
mungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirt-  
schaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen,  
sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirt-  
schaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss  
einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer  
schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde  
zur Kenntnis zu bringen ist. Die Stiftung kann über die gesetzli-  
chen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betrei-  
ben einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei  
Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftung-  
rat erlässt ein Reglement über die Leistungen, die Organisation,  
die Verwaltung und Finanzierung sowie über die Kontrolle der  
Stiftung. Er legt im Reglement das Verhältnis zu den Arbeitge-  
bern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest.  
Das Reglement kann vom Stiftungsrat unter Wahrung der erwor-  
benen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Das  
Reglement und seine Änderungen sind der Aufsichtsbehörde ein-  
zureichen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versi-  
cherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge  
eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begün-  
stigte sein muss. Organisation neu: Stiftungsrat von 4 oder mehr  
Mitgliedern und Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 17029 vom 18.06.2007  
(03989384 / CH-020.7.000.158-2)